

Umgang mit Beschwerden und sonstigen Anfragen zur Aufnahme von Flächen in den Räum- und Streuplan

Der Räum- und Streuplan wird jährlich fortgeschrieben und hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben überprüft. Private oder gewerbliche Anfragen zur Aufnahme von weiteren Flächen oder der Übernahme des Winterdienstes auf privaten oder gewerblichen Grundstücken müssen deshalb auch weiterhin abgewiesen werden; bereits in den Vorjahren eingeebnete Anregungen oder Beschwerden werden nicht bearbeitet. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis!

Bauen und Technik

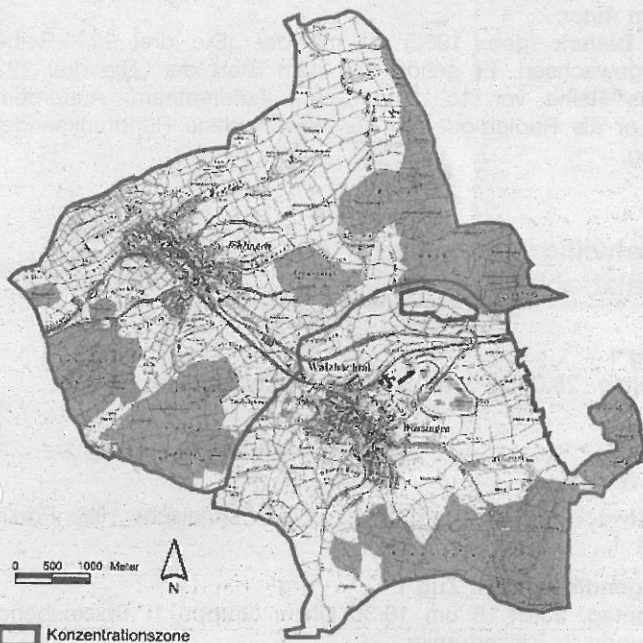
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ gem. § 3, Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal hat am 19.01.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Unter Berücksichtigung der Restriktionskriterien wurde aus den anfänglichen Suchräumen der Voruntersuchung der Standort „Wickenberg“ ausgewählt, der als Konzentrationszone für den Flächennutzungsplan weiterentwickelt werden soll.

Die Lage ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Unter Berücksichtigung eines Siedlungsabstandes von 1.000 m umfasst das Gebiet eine Fläche von 33 ha.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ wird mit Begründung und Umweltbericht

vom 02.02.2015 bis einschließlich 02.03.2015 (Auslegungsfrist)

bei der Gemeindeverwaltung Walzbachtal, Wössinger Straße 26-28, 75045 Walzbachtal von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Zimmer 31 (Rathaus Wössingen) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich befinden sich die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Walzbachtal unter www.walzbachtal.de >> Leben in Walzbachtal >> Bauen >> Flächennutzungspläne.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Umweltprüfung insbesondere mit Bestandsanalyse; Hinweise für weitere Planung; Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Landschaft,

Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen; Anregungen zu Eingriffen und Kompensationen sowie Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Artenschutz windkraftempfindliche Vogelarten; Fledermäuse

Stellungnahmen der Fachbehörden

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. Naturschutzrecht
- Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Sachgebiete Naturschutz, Wasser, Abwasser, Bodenschutz, Altlasten
- Landratsamt Karlsruhe,

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Walzbachtal, Wössinger Straße 26-28, 75045 Walzbachtal abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Walzbachtal, 22.01.2015

gez. Karl-Heinz Burgey

Bürgermeister

Bauplatzbörse

Die Gemeinde Walzbachtal folgt den Intentionen des Gesetzgebers und möchte einer städtebaulichen Entwicklung nach außen, die Innenentwicklung voranstellen. Ein wesentlicher Faktor dabei ist die Schließung von Baulücken bzw. Nutzung bisher unbebauter Grundstücke. Dies gilt sowohl für **Wohn- als auch Gewerbegrundstücke**. Mit Erstellung eines Baulückenkatasters gem. § 200 Abs. BauGB und Auswertung der noch vorhandenen Baugrundstücke hat die Gemeindeverwaltung bereits Ende 2011 die Bauplatzbörse als ein Instrument zur Förderung der Innenentwicklung ins Leben gerufen.

Es ist Grundstückseigentümern somit möglich, ihre Wohn- bzw. Gewerbegrundstücke auf der Homepage der Gemeinde Walzbachtal, als verkäuflich zu deklarieren. Die Gemeindeverwaltung vermittelt dann die Kontaktdaten der Interessenten an die Eigentümer.

Sie haben als Grundstückseigentümer die Möglichkeit:

- 1) Sie ermächtigen die Gemeindeverwaltung Ihre Kontaktdaten mit in das Exposé zu setzen
- 2) Ihre Kontaktdaten liegen nur der Gemeindeverwaltung vor. Diese vermittelt die Daten der Interessenten an Sie. Sie setzen sich mit diesen dann in Verbindung.
- 3) Die Gemeindeverwaltung leitet auf Anfrage Ihre Kontaktdaten an den Interessenten weiter.

Wenn Sie Interesse haben, Ihr Grundstück kurz- oder mittelfristig zu veräußern oder haben Fragen, zur Bebaubarkeit, können Sie sich an Herrn Wetzel, Abteilung Bauen und Technik, 07203/88-31, c.wetzel@walzbachtal.de, wenden.

Die Bauplatzbörse sowie einen **Aufnahmeantrag** finden Sie unter www.walzbachtal.de > Leben in Walzbachtal > Bauen > Bauplatzbörse oder direkt unter: http://www.walzbachtal.de/pb/web02_Lde/Startseite/Leben+in+Walzbachtal/Bauplatzboerse.html

Wir möchten in diesem Zuge, allerdings darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung keine Maklerfunktion übernimmt und auch keine Kenntnisse über die Preisvorstellungen der Eigentümer hat. Der Service der Bauplatzbörse ist sowohl für Eigentümer als auch für Interessenten kostenlos.

Walzbachtal, 22.01.2015

gez. Karl-Heinz Burgey

Bürgermeister